Mietbedingungen für Langlaufausrüstung

1. **Allgemeines**
 Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Langlaufausrüstung (z. B. Ski, Stöcke, Schuhe und Zubehör) durch den Loipenverein Aeschi-Suld (nachfolgend „Vermieter“) an den/die Mieter/in (nachfolgend „Mieter“). Mit Abschluss der Miete erkennt der Mieter diese Bedingungen an.

2. **Mietgegenstand**
 Der Vermieter stellt dem Mieter die vereinbarte Ausrüstung in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung. Die Ausrüstung bleibt Eigentum des Loipenvereins Aeschi-Suld.

3. **Mietdauer und Rückgabe**
 Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe der Ausrüstung und endet mit deren Rückgabe. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Die Ausrüstung ist vollständig, sauber und in ordnungsgemässem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet werden.

4. **Mietpreise und Zahlung**
 Es gelten die zum Zeitpunkt der Miete gültigen Preise gemäss Preisliste. Der Mietpreis ist im Voraus zu bezahlen. Der Vermieter kann eine Kaution verlangen, die bei ordnungsgemässer Rückgabe zurückerstattet wird.

5. **Pflichten und Haftung des Mieters**
 Der Mieter verpflichtet sich, die Ausrüstung sorgfältig und nur bestimmungsgemäss zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Ausrüstung während der Mietdauer, unabhängig vom Verschulden. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert verrechnet. Der Mieter hat die Ausrüstung sachgerecht zu behandeln und vor übermässiger Nässe, Hitze oder unsachgemässer Lagerung zu schützen.

6. **Haftung des Vermieters**
 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ausrüstung entstehen. Der Mieter ist für die Auswahl und Verwendung der Ausrüstung selbst verantwortlich.

7. **Stornierung und Nichtgebrauch**
 Wird die gemietete Ausrüstung nicht abgeholt oder vorzeitig zurückgegeben, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr. Bei Stornierungen vor Mietbeginn kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

8. **Datenschutz**
 Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Miete verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, ausser wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen.

9. **Schlussbestimmungen**
 Änderungen oder Ergänzungen dieser Mietbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Loipenvereins Aeschi-Suld.

Aeschi, 2. November 2026

Loipenverein Aeschi-Suld

3703 Aeschi b. Spiez

www.loipe-aeschi-suld.ch